

BEKANNTMACHUNG

der LISt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Leipzig

Vorbereitung der Planung für das Projekt:

B 87 Neubau Geh- und Radweg Taucha - Jesewitz

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Jesewitz auf Grundlage der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen sowie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Jesewitz Flur 3

Flurstücke: 48/6, 48/9, 48/21, 48/37, 58, 59, 60, 72, 80, 87, 88, 89, 90, 91/1, 92, 94/2, 200/95, 201/95, 217/69, 356/31, 543, 547, 548, 549, 550, 554, 555, 556

Gemarkung: Jesewitz Flur 4

Flurstücke: 1/12, 1/20, 1/23, 1/25, 1/27, 2/7, 10, 11/2, 11/3, 11/5, 12, 18/2, 21/3, 21/5, 24/1, 42, 74/13, 77/13, 83/13, 84/13, 85/13, 111/19, 112/19, 113/19, 120/21, 121/23, 122/24, 124/16, 134, 136, 138, 140, 141, 142, 144, 150, 152

im Zeitraum vom 14.10.2024 bis voraussichtlich 28.02.2025 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Baugrunduntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren.

Lagepläne, ggf. unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, sind im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen einsehbar:

<https://mitdenken.sachsen.de/1045581>

Ansprechpartner:

Frau Silvia Beutin M. Sc., LISt GmbH
Telefon: +49 37207 832-528
E-Mail: silvia.beutin@list.smwa.sachsen.de



Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 13.09.2024


Sören Trillenber
Geschäftsführer



LISt Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH
www.list.sachsen.de

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN